

Zahl:

Betreff: Gefahrenzonenplan des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung für die Gemeinde Gerlos -

Öffentliche Auflage

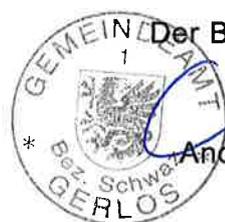
Kundmachung

Der vom Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Mittleres Inntal, übermittelte Entwurf der Revision 2024 des Gefahrenzonenplanes für das Gemeindegebiet von GERLOS wird gemäß Forstgesetz 1975 § 11 (3) vier Wochen im Gemeindeamt Gerlos zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden aufgelegt.

Gemäß Forstgesetz 1975 § 11 (4) ist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des Gefahrenzonenplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Der Bürgermeister

Andreas Haas



angeschlagen am: 22.04.2024
abgenommen am: